

Brandenburg, die eine Grundbesitzveräußerung von Gerhart von Retfeld in Vielbaum betrifft (1207 Febr. 4), nach dem Original im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.
M. Kr.

303. Zwei Brandenburgische Bischofsurkunden (von 1459 und 1486) veröffentlichen Faulhaber und Tschirch im 34.—35. Jahresbericht des Hist. Ver. zu Brandenburg a. H. S. 91 f.
M. Kr.

304. Nach einer Kopie des Gilgenburger Magistratsarchivs veröffentlicht A. Kwiatkowski (Mitt. d. Hist. Ges. Masovia X, 205 ff.) ein vom Ordensmeister Friedrich von Wildenburg 1321 ausgestelltes 'Privilegium über 1400 Huben im Lande Sassen', das in einer Transsumierung des Hochmeisters von 1418 erhalten ist. Ebenda S. 224 f. veröffentlicht Fr. Koch ('Nachtrag und Urkunden z. Gesch. d. Stadt Nikolaiken') u. a. auch eine Urkunde des Hochmeisters K. von Erlichshausen von 1444.
M. Kr.

305. Aus dem Jahrg. 1904 der Sitzungsberichte d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. d. Ostseeprovinzen Russlands (Riga 1905) ist verschiedenes zu notieren. K. Mettig stellt S. 16 ff. archivalische Nachrichten über die St. Olavsgilde (aus den Jahren 1441.—1470) zusammen; N. Busch veröffentlicht S. 86 f. aus der Rigaer Stadtbibliothek eine unedierte Urkunde des B. Nikolaus von Riga (zwischen 1234 und 1253); derselbe macht S. 107 f. Mitteilungen über 'Fragmente eines Druckes der Oppenbaringe Sunte Birgitten [s. XIV] in der Rigaischen Stadtbibliothek'. H. v. Bruiningk handelt S. 264 ff. über das Buch der Aeltermäner des Rigaischen Goldschmiedeamtes (begonnen 1488) und teilt daraus die auf das kirchliche Leben bezüglichen Einträge mit. Endlich verzeichnet S. 282—288 W. Lichtarowicz 'Livonica in römischen Archiven und Bibliotheken'.
M. Kr.

306. H. Nélis handelt in der Revue des bibliothèques et archives de Belgique III, 296—321 über 'La mention "Redde litteras" dans les chartes du moyen âge'. Er stellt fest, dass die sich am Ende von Urkunden findende Formel 'redde litteras' kirchlichen Ursprungs ist und zu Anfang des 13. Jh. in den bischöflichen Kanzleien aufkam, dass sie vornehmlich in kirchlichen Urkunden verwendet worden und ihre Bedeutung die ist, dass die betreffende Urkunde nach Kenntnisnahme — welche der Empfänger durch Bei-